



Aachen, 18. Juni 15

Stellungnahme zum Diskussionspapier „Ein Strommarkt für die Energiewende“ (Grünbuch) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Der Versuch die Folgen der eingeleiteten Maßnahmen zur Energiewende systematisch den Erfordernissen des Strommarktes anzupassen ist zu begrüßen.

Alle Ansätze, den Strommarkt zukunftssicher zu gestalten, sind dabei in den Rahmen des Energiebinnenmarktes zu integrieren. Nationale Alleingänge sollten vermieden werden. In den kommenden Jahren ist eine neue Energiebinnenmarktrichtlinie zu erwarten, welche insbesondere die Regulierung des sogenannten Smart Market als Fokus haben dürfte. In diesem Rahmen werden viele Beziehungen der Marktteilnehmer in Abhängigkeit von der Ausprägung des Market Facilitators neu definiert. Hier ist eine baldige Klärung erforderlich, um die Ausgestaltung der weiteren Regulierung vornehmen zu können.

Generell ist zu beachten, dass mit weiter zunehmender Regulierung die Komplexität im Strommarkt noch weiter ansteigt. Von der Lehre her sollte sich Regulierung weitgehend auf den Monopolbereich Netz beschränken. Wir beobachten jedoch seit Jahren eine zunehmende Regulierung der Wettbewerbsbereiche und damit eine weiterführende, korrespondierende Regulierung des Netzes.

Ein weiter zu optimierender Energiemarkt 2.0 ist anderen zu weiteren Regulierungen führenden Optionen vorzuziehen. Die im Grünbuch aufgezeigten Ansatzpunkte sollten im Einklang mit der Europäischen Binnenmarktstrategie zügig umgesetzt werden.

Ein Kapazitätsmarkt, der regulatorisch vielfach optimiert werden muss, ist daher abzulehnen. Für die Netzsicherheit sind die Übertragungsnetzbetreiber zuständig. Sollten diese feststellen, dass für die Erhaltung der Netzsicherheit mehr Kapazitäten notwendig sind, können diese im Rahmen der Regelenergie beschafft werden. Unseres Erachtens sind zusätzlich benötigte Kapazitäten besser in diesen bereits bestehenden und funktionierenden Markt zu integrieren. Ein zu schaffender Kapazitätsmarkt kann auch die Entwicklung eines Marktes für Lastmanagement behindern. Aber gerade diese Potentiale sind für die Beherrschung der zunehmend volatileren Erzeugungsstrukturen wichtig. Ebenso sind die Potentiale der Stromspeichertechnologien und von Power2Gas zu evaluieren und ggf. in zukünftige Überlegungen einzubeziehen.



Vielfach wird mittlerweile die Forderung nach bundeseinheitlichen Netzentgelten gestellt, um die Lasten der Energiewende im Verteilnetzbereich gleich zu verteilen und damit zu sozialisieren. Die Umsetzung dieser Forderung würde die Fehlallokation von Einspeiseanlagen weiter fördern. Natürlich ist nahezu unmöglich Strom umweltfreundlich und nah am Verbraucher zu erzeugen. Dieser Verlust an Effizienz wird im Gegenzug für eine umweltfreundliche Erzeugung bewusst in Kauf genommen, um die Zielstellung der Bundesregierung zu erreichen. Jedoch sollten weitere Anreize zur Fehlallokation nicht gesetzt werden. Vielmehr sollte man über die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte und über die Einführung von Leistungsentgelten für Erzeuger in Netzgebieten mit einem hohen Anteil Erneuerbarer Energien nachdenken, so dass die Netzentgelte von den Verbrauchern leistbar sind und die Ansiedlung von Gewerbe nicht gefährdet wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Olaf Lau

Geschäftsführer

SWIN GmbH

Theaterstr. 30-32, 52062 Aachen

T 0241-565285-91

M 0162-9042642

E olaf.lau@stadtwerke-im-netz.de